

Verordnung zum Abwasserreglement der Gemeinde Risch

vom 29. April 2002

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Risch,

gestützt auf § 20 des Abwasserreglements der Gemeinde Risch¹

beschliesst:

Betriebsgebühren

Die jährlichen Betriebsgebühren setzen sich aus der Grundgebühr und aus der Verbrauchergebühr wie folgt zusammen:

1. Grundgebühr Fr. 60.-- / GE

1 Wohnung = 1 Grundeinheit (GE)

Gewerbe, Industrie und Büros:

100m² = 1 Grundeinheit (GE)

2. Verbrauchergebühr Fr. 1.30 / m³ Wasserverbrauch

Die gelieferte Wassermenge der Wassergenossenschaft Risch/Rotkreuz ist massgebend. Bei privaten Wasserversorgungen und bei landwirtschaftlichen Bauten wird ein Wasserverbrauch von 200 m³ / Wohnung festgelegt.

Gemeinderat Risch

Anton Wismer
Gemeindepräsident

Peter Trachsel
Gemeindeschreiber